

- Betriebsstelle Cloppenburg -

Dammerneuerung

Gehobene Hase

Artenschutzprüfung (ASP)

Deckblatt

LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING

Max-Reger-Straße 24 49076 Osnabrück Tel.: 0541/42929



Fax: 0541/47820 e-mail: buero-seling@t-online.de www.planungsbuero-seling.de

Dammerneuerung Gehobene Hase
Artenschutzprüfung (ASP)

Deckblatt

Auftraggeber	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Cloppenburg - Drüdingstr. 25 49661 Cloppenburg
Verfasser	Landschaftsplanungsbüro Hermann Seling, Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA Max-Reger-Str. 24 49076 Osnabrück Tel.: 0541/42936 + 42929 Telefax: 0541/47820 e-mail: buero-seling@t-online.de Internet: www.planungsbuero-seling.de
Bearbeiter/in	U. Aufderhaar, Dipl. Geographin/Landschaftsökologin E. Willenbrink, Dipl.-Ing Landespflege



~~März 2013~~ Oktober 2014

Zwischenblatt

Diese Artenschutzprüfung ersetzt die Artenschutzprüfung in der Fassung vom März 2013.

An folgenden Punkten wurden Änderungen vorgenommen:

Punkt	Titel	Seite(n)
6.1.22	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	35-36
6.2	Zusammenfassung	45

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass	1
2	Artenschutzprüfung	1
2.1	Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung	1
2.2	Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände	1
2.2.1	Zugriffsverbote.....	2
2.2.2	Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen	2
2.2.3	Risikomanagement	3
2.3	Erfordernis einer Ausnahme oder Unzulässigkeit.....	3
2.4	Ausnahmevoraussetzungen, Ausnahmeverfahren	3
3	Geschützte Arten im Untersuchungsgebiet	5
4	Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen	9
4.1	Vorhabensbeschreibung	9
4.2	Projektwirkungen	9
5	Bewertung der Datenlage und Auswahl detailliert zu prüfender Arten	10
5.1	Bewertung der Datenlage	10
5.2	Auswahl detailliert zu prüfender Arten.....	10
5.3	Prüfung allgemein verbreiteter Vogelarten	10
6	Vertiefte einzelartspezifische Prüfung – „Art-für-Art-Protokoll“	12
6.1	Vögel	12
6.1.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	12
6.1.2	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	13
6.1.3	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	14
6.1.4	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	15
6.1.5	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	16
6.1.6	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	17
6.1.7	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	18
6.1.8	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	19
6.1.9	Gartenrotschwanz (<i>Poenicurus phoenicurus</i>).....	20
6.1.10	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	21
6.1.11	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	22
6.1.12	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	23
6.1.13	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>).....	25
6.1.14	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	26
6.1.15	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>).....	27
6.1.16	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	29
6.1.17	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	30
6.1.18	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	31
6.1.19	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>).....	32
6.1.20	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>).....	33
6.1.21	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>).....	34
6.1.22	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	35

6.1.23	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	37
6.1.24	Wachtel (<i>Cortunix cortunix</i>).....	38
6.1.25	Waldohreule (<i>Asio otus</i>).....	39
6.1.26	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	40
6.1.27	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	41
6.1.28	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	42
6.1.29	Zwergtaucher(<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	43
6.2	Zusammenfassung	44
Literatur und Quellen		46

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Nachgewiesene geschützte Vogelarten	5
Tab. 2: Nachgewiesene geschützte Libellenarten	7
Tab. 3: Nachgewiesene geschützte Amphibienarten	8
Tab. 4: Nachgewiesene geschützte Großmuschelarten	8
Tab. 5: Nachgewiesene geschützte Fisch- und Rundmaularten.....	8

1 Anlass

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) plant die Erneuerung der Dämme an der Gehobenen Hase östlich von Badbergen aus Gründen des Hochwasserschutzes. Mit der Erneuerung der Dämme ist die Anlage von Verteidigungswegen, die Neuschaffung von Randgräben und Dammschutzstreifen verbunden. Die Dämme werden auf einer Länge von ca. 6,7 km rechts bzw. 6,5 km links der Gehobenen erneuert. Der Baubeginn ist für das Jahr 2013/2014 vorgesehen. Die Bauarbeiten erstrecken sich abschnittsweise über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange für das geplante Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung (ASP) für ausgewählte Arten unter Zugrundelegung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurden detaillierte Erfassungen von Flora und Fauna (Vögel, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Großmuscheln und Fische), gemäß der einvernehmlichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück und den anerkannten Verbänden, in artspezifischen Untersuchungsgebieten durchgeführt.

Die Dokumentation der Bestandserfassungen einschließlich des methodischen Vorgehens enthält die Umweltverträglichkeitsstudie (LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING 2013).

2 Artenschutzprüfung

2.1 Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und der V-RL (Vogelschutzrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt worden.

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann. Die ASP sollte nach Möglichkeit mit den Prüfschritten anderer Prüfverfahren verbunden werden.

2.2 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Bei der ASP bezieht sich der Prüfungsumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten, die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten.

Die weiteren „nur“ national besonders geschützten Tierarten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

2.2.1 Zugriffsverbote

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, die Pflanzen selbst oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für genehmigungspflichtige Vorhaben folgende Sonderregelungen:

Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen Verbot Nr. 3 nicht vor. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wildlebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4 bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.

2.2.2 Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erfolgreich abwenden. Der Begriff Vermeidung hat im artenschutzrechtlichen Kontext eine weitergehende Bedeutung als bei der Eingriffsregelung. Zum einen handelt es sich um herkömmliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z.B. Baufeldräumung, Bauzeitenbeschränkung, Mahdtermine). Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ist darüber hinaus die Durchführung „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ statthaft. Diese Maßnahmen entsprechen den von der Europäischen Kommission eingeführten „CEF-Maßnahmen“.

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassungsentscheidung, z.B. im Umweltbericht bzw. dem Landschaftsplanerischen Begleitplan zu fixieren. Sie müssen artspezifisch ausgestaltet sein, auf geeigneten Standorten durchgeführt werden und dienen der ununterbrochenen Sicherung der ökologischen Funktion von betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Dauer der Vorhabenswirkungen. Darüber hinaus können sie im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen dazu beitragen, erhebliche Störungen von lokalen Populationen abzuwenden bzw. zu reduzieren.

Geeignet sind beispielsweise die qualitative Verbesserung oder Vergrößerung bestehender Lebensstätten oder die Anlage neuer Lebensstätten. Sie müssen stets im räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte stehen und bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein.

Alle Flächen- und Funktionsverluste, die sich nicht mit einer hohen Prognosewahrscheinlichkeit sicher ausschließen lassen, müssen in qualitativer und quantitativer Hinsicht so ausgeglichen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten ununterbrochen und für die Dauer der Vorhabenwirkungen erhalten bleibt.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können gleichzeitig der Kompensation gemäß Eingriffsregelung dienen und umgekehrt, und können ggf. für mehrere Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen konzipiert werden. In diesem Sinne sind bei der Erarbeitung des Kompensationskonzeptes kumulierende Lösungen anzustreben (Prinzip der Multifunktionalität).

2.2.3 Risikomanagement

Bei Unsicherheiten über die Wirkungsprognose oder über den Erfolg von Vermeidungs- oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, die sich durch fachgutachterliche Einschätzung nicht ausräumen lassen, können worst-case-Betrachtungen angestellt und/oder ein vorhabenbegleitendes Monitoring vorgesehen werden. Im Zulassungsverfahren ist im letzten Fall zu regeln, welche ergänzenden Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen ggf. zu ergreifen sind, wenn das Monitoring inklusive Erfolgskontrolle die Prognose nicht bestätigen sollte.

Sofern sich mit Hilfe des Risikomanagements die ökologische Funktion der Lebensstätten am Eingriffsort sichern lässt, liegt kein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. In diesem Fall ist das beantragte Vorhaben ohne eine spezielle Ausnahmegeheimung zulässig.

2.3 Erfordernis einer Ausnahme oder Unzulässigkeit

Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie des Risikomanagements einen der in Kap. 2.2.1 genannten Verbotstatbestände erfüllen könnte, ist es unzulässig; es sei denn es liegen die Ausnahmevoraussetzungen gemäß Kap. 2.4 vor.

2.4 Ausnahmevoraussetzungen, Ausnahmeverfahren

Für die Gewährung einer Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Ausnahmevoraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art und
- Fehlen einer zumutbaren Alternative und
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht, bei FFH-Anhang IV-Arten muss er günstig sein und bleiben.

Um den Erhaltungszustand der Populationen sicherzustellen bzw. die Chancen für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes zu verbessern, können im Rahmen des Ausnahmeverfahrens spezielle „Kompensatorische Maßnahmen“ bzw. „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes“ (FCS-Maßnahmen) durchgeführt werden.

Diese Kompensatorischen Maßnahmen entsprechen den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „Compensatory Measures“.

Bei der Erarbeitung des Kompensationskonzeptes sind entsprechend dem Prinzip der Multifunktionalität kumulierende Lösungen anzustreben.

Die Kompensatorischen Maßnahmen sind bei der Zulassungsentscheidung, z.B. im Umweltbericht bzw. dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag, festzulegen. Sie sind auf geeigneten Standorten im Aktionsbereich bereits vorhandener Populationen zu realisieren und sollten möglichst bereits vor der Beeinträchtigung realisiert sein und Wirkung zeigen. Sie müssen nicht in direkter funktionaler Verbindung zur betroffenen Lebensstätte stehen.

Bei Unsicherheiten über den Erfolg von Kompensatorischen Maßnahmen, die sich durch fachgutachterliche Einschätzung nicht ausräumen lassen, sollte ein vorhabenbegleitendes Monitoring durchgeführt werden. Im Rahmen der Zulassungsentscheidung ist zu regeln, welche ergänzenden Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen ggf. zu ergreifen sind, wenn das Monitoring inklusive Erfolgskontrolle die Prognose nicht bestätigen sollte (Risikomanagement).

Sofern sich mit Hilfe der Kompensatorischen Maßnahmen bzw. des Risikomanagements der Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert (europäische Vogelarten) beziehungsweise die Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (FFH-Anhang IV-Arten), kann eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG insoweit zugelassen werden. Andernfalls ist das beantragte Vorhaben nicht zulässig.

3 Geschützte Arten im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Bestandsaufnahmen wurden die Artengruppen Vögel, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Großmuscheln und Fische/Rundmäuler berücksichtigt. Bei der Gruppe der Heuschrecken wurden keine geschützten Arten ermittelt. Die Dokumentation der Bestandserfassungen einschließlich des methodischen Vorgehens enthält die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) (LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING 2013).

Die Tabellen 1, 2, 3, 4, 5 führen neben den vorrangig zu betrachtenden europarechtlich bzw. streng geschützten Arten auch die besonders geschützten Arten auf, die bei den Bestandsaufnahmen im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden.

Farn- und Blütenpflanzen

Die durchgeführte flächendeckende Biototypenkartierung gibt keinen Hinweis bzw. Anhaltspunkt auf potentielle Vorkommen streng geschützter Farn- und Blütenpflanzen. Vorkommen sind vor diesem Hintergrund, in Verbindung mit den Kenntnissen über die geographische Verbreitung der Arten und über ihre spezifischen Standortansprüche, nicht zu erwarten.

Tierarten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel, Libellen, Heuschrecken, Amphibien, Großmuscheln und Fische/Rundmäuler wurden die in den folgenden Tabellen aufgeführten geschützten Arten nachgewiesen. Bei den Heuschrecken gelang kein Nachweis einer geschützten Art.

Tab. 1: Nachgewiesene geschützte Vogelarten

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	TW	NDS	BNatSchG	VSchRL
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	–	–	§	Art. 1
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	–	–	§	Art. 1
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	3	3	§§	Art. 4 (2)
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	V	V	§	Art. 1
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	2	§§	Art. 4 (2)
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	V	V	§	Art. 1
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	–	–	§	Art. 1
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	–	–	§	Art. 1
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	–	–	§	Art. 1
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	–	–	§	Art. 1
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	–	–	§	Art. 1
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	3	3	§§	Anh. I
Elster (<i>Pica pica</i>)	–	–	§	Art. 1
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	3	§	Art. 4 (2)
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	V	§	Art. 1
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	1	1	§§	Art. 4 (2)
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	–	–	§	Art. 1

Fortsetzung nächste Seite

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	TW	NDS	BNatSchG	VSchRL
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	–	–	§	Art. 1
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	3	3	§	Art. 4 (2)
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	–	–	§	Art. 1
Graugans (<i>Anser anser</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	–	–	§	Art. 1
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	3	3	§§	Art. 1
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	V	V	§	Art. 4 (2)
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	–	–	§	Art. 1
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	–	–	§	Art. 1
Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	–	–	§	Art. 1
Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	3	§§	Art. 4 (2)
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	–	–	§	Art. 1
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	–	–	§	Art. 1
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	V	–	§	Art. 4 (2)
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	–	–	§§	Art. 1
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	V	V	§	Art. 1
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	–	–	§	Art. 1
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	–	–	§	Art. 1
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus</i>)	–	–	–	Art. 1
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	–	–	§	Art. 1
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	3	§	Art. 1
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	–	–	§	Art. 1
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	–	–	§	Art. 1
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	3	3	§§	Anh. I
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	–	–	§	Art. 1
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	–	–	§	Art. 1
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	–	–	§	Art. 1
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	V	V	§	Art. 1
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	1	1	§§	Art. 1
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	1	1	§	Art. 4 (2)
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	–	–	§	Art. 1
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	V	V	§§	Art. 1
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	V	V	§	Art. 4 (2)
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	V	V	§§	Art. 1
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	–	–	§	Art. 1
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	3	§	Art. 4 (2)
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	3	3	§§	Art. 1
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	-	-	§§	Art. 4 (2)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	2	2	§§	Anh. I
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	3	3	§§	Anh. I
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	3	3	§	Art. 1
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	–	–	§	Art. 4 (2)
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	–	–	§	Art. 1

Fortsetzung nächste Seite

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	TW	NDS	BNatSchG	VSchRL
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	§	Art. 1
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	3	3	§	Art. 4 (2)

Systematik und Nomenklatur nach BARTHEL & HELBIG (2005)
 NDS bzw. TW = Rote Liste Niedersachsen bzw. Tiefland-West (KRÜGER & OLTMANN 2007): 0 = Bestand erloschen bzw. ausgestorben; 1 = vom Erlöschen/Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; – = ungefährdet oder als Brutvogel nicht vorkommend oder nicht bewertet
 BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt
 VSchRL = Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) (Stand 1.5.2004): Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1; Anh. I = Arten des Anhangs I; Art. 4 (2) = in Niedersachsen regelmäßig vorkommende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) (siehe NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006; NLWKN 2010)

Tab. 2: Nachgewiesene geschützte Libellenarten

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	wT	Nds.	BNatSchG	FFH
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	–	–	§	–
Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	–	–	§	–
Große Weidenjungfer (<i>Lestes viridis</i>)	–	–	§	–
Blaue Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	–	–	§	–
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	–	–	§	–
Pokaljungfer (<i>Erythromma lindenii</i>)	R	R	§	–
Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)	–	–	§	–
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	–	–	§	–
Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	–	–	§	–
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	–	–	§	–
Herbst-Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)	–	–	§	–
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	–	–	§	–
Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	3	V	§	–
Falkenlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	–	–	§	–
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	–	–	§	–
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	–	–	§	–

Nomenklatur und deutsche Namen in Anlehnung an ALTMÜLLER & CLAUSNITZER (2010)
 wT = Rote Liste westliches Tiefland; Nds. = Rote Liste Niedersachsen u. Bremen, (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; R = extrem selten; – = ungefährdet
 BNatSchG = §7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): § = besonders geschützt
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992: Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Arten

Tab. 3: Nachgewiesene geschützte Amphibienarten

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	Nds.	D	BNatSchG	FFH
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	–	–	§	–
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	–	–	§	–
Grünfrosch (<i>Rana esculenta</i> -Komplex)	–	–	§	–

Nomenklatur und deutsche Namen nach GÜNTHER (1996)
 Nds. = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 1994), D = Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, – = ungefährdet
 BNatSchG = §7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): § = besonders geschützt
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992: Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Arten

Tab. 4: Nachgewiesene geschützte Großmuschelarten

Art	Rote Liste	Gesetzlicher Schutz	
	D	BNatSchG	FFH
Große Teichmuschel (<i>Anodonta cygnea</i>)	2	§	
Gemeine Teichmuschel (<i>Anodonta anatina</i>)	V	§	
Gemeine Malermuschel (<i>Unio pictorum</i>)	3	§	

D = Rote Liste Deutschland (LUBW 2008) Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, – = ungefährdet
 BNatSchG = §7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 01.03.2010): § = besonders geschützt
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992; Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Arten

Tab. 5: Nachgewiesene geschützte Fisch- und Rundmaularten

Art	Rote Listen		Gesetzlicher Schutz	
	D	Nds	BNatSchG	FFH
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	*	2	§	Anhang II

D = Rote Liste Deutschland (BFN 2009)/ Nds = Rote Liste Niedersachsen GAUMERT & KÄMMEREIT (1993):
 * = ungefährdet, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; ! = Deutschland in hohem Maße verantwortlich
 BNatSchG = §7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): § = besonders geschützt
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992: Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

4 Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen

4.1 Vorhabensbeschreibung

Die Dämme der Gehobenen Hase werden vom Flusskilometer 0,00 bis 6,700 rechts bzw. 6,500 links zwischen dem Schützenhofwehr in Quakenbrück bis zu der ehemaligen Schleuse I in Gehrde erneuert. Die Erneuerung der Dämme der Gehobenen Hase ist aus Hochwasserschutzgründen erforderlich. Im Zuge der Baumaßnahmen ist die Herstellung von Dammverteidigungswegen, Randgräben und Schutzstreifen durchzuführen. Für diese Baumaßnahme ist die Inanspruchnahme der bestehenden Dämme, der Randstreifen, der Ufer der Gehobenen Hase sowie die Beseitigung bzw. Verkleinerung von Stillgewässern erforderlich. Von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind die Dämme und ein beidseitiger bis zu ca. 20 m breiter angrenzender Streifen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2013/2014 vorgesehen. Die Baumaßnahmen erfolgen abschnittsweise. Die gesamte Bauzeit beträgt voraussichtlich 4 Jahre.

Detaillierte Beschreibungen der Bauausführung sind der UVS zu entnehmen (LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING 2013).

4.2 Projektwirkungen

Aufgrund der in Kapitel 4.1 beschriebenen Art und des Umfangs des Vorhabens und der zeitlichen Vorgaben sowie der betroffenen Artengruppen/Arten sind die zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen zu ermitteln.

Die Relevanz der Wirkfaktoren ist abhängig von der Wirkintensität und der Empfindlichkeit der potentiell betroffenen Arten. Aufgrund der Art des Projektes und des zu prüfenden Artenspektrums (Vögel, Libellen, Heuschrecken, Muscheln, Fische) weisen folgende Wirkungen eine mögliche Bedeutung auf.

- Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme (Überschüttung, Versiegelung) funktional bedeutender Lebensraumbestandteile
- Störungen (Lärm, Abgase, Staub, Erschütterungen, Anwesenheit von Menschen) durch den Baubetrieb
- Sonstige Veränderungen von Tierlebensräumen infolge beseitigter Habitatstrukturen und Standortveränderungen (Bodenfeuchte, Vegetationsstrukturen)
- Veränderung der Überschwemmungsdauer- und tiefe bei potentiellen Überflutungen auf Grund der Neuanlage von Überlaufstrecken

5 Bewertung der Datenlage und Auswahl detailliert zu prüfender Arten

5.1 Bewertung der Datenlage

Unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Arten ist die Datenlage für eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote im Hinblick auf die Artengruppen Vögel, Libellen, Heuschrecken, Amphibien, Großmuscheln und Fische/Rundmäuler ausreichend.

Die durchgeführte flächendeckende Biotoptypenkartierung gibt keinen Hinweis bzw. Anhaltspunkt auf potentielle Vorkommen streng geschützter Farn- und Blütenpflanzen. Vorkommen sind vor diesem Hintergrund, in Verbindung mit den Kenntnissen über die geographische Verbreitung der Arten und über ihre spezifischen Standortansprüche, nicht zu erwarten.

5.2 Auswahl detailliert zu prüfender Arten

Zur Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist es erforderlich, bei den europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und den streng geschützten Arten eine vertiefende artspezifische Prüfung durchzuführen.

Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Da im Rahmen der faunistischen Erfassungen der Artengruppen Libellen, Heuschrecken, Amphibien, Großmuscheln und Fische/Rundmäuler nur national besonders geschützte Arten nachgewiesen wurden, sind diese Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Somit unterliegen diese Arten auch nicht einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

Von den europäischen Vogelarten werden die streng geschützten Arten und die Arten der Roten Liste Niedersachsen (Gefährdungskategorie 1 bis 3 und Vorwarnliste) bzw. des Tieflandes West vertieft einzelartspezifisch geprüft (siehe Kap. 6).

Die übrigen vorkommenden Brutvogelarten (z.B. Amsel, Bachstelze, Buchfink, Rotkehlchen, Zaunkönig etc.) sind in Niedersachsen weit verbreitet und weisen entsprechend der einschlägigen Verbreitungsangaben und der fachgutachterlichen Einschätzung einen günstigen Erhaltungszustand innerhalb der biogeografischen Region Niedersachsen wie auch lokal auf. Insgesamt ist für diese Arten, aufgrund der weiten Verbreitung und /oder ihrer allgemeinen Lebensraumsprüche und Empfindlichkeiten sowie der Art des Vorhabens mit den entsprechend zu erwartenden Wirkungen und daraus abzuleitenden potenziellen Beeinträchtigungen, keine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für eine fachgerechte Bewertung erforderlich (siehe Kap. 5.3).

5.3 Prüfung allgemein verbreiteter Vogelarten

Hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet vorkommenden allgemein und häufig verbreiteten Vogelarten ist eine zusammenfassende Prüfung der Verbotstatbestände möglich. Diese bezieht sich auf die „Allerweltsarten“ (z.B. Amsel, Bachstelze, Buchfink, Rotkehlchen, Zaunkönig, Kanadagans, Nilgans, Blässhuhn, Stockente und Reiherente etc.).

Einige dieser Arten traten im Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsgast (u.a. Buntspecht, Misteldrossel, Graugans, Gartenbaumläufer) oder Durchzügler (u.a. Heringsmöve, Wacholderdrossel) auf.

- Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Nestern und Eiern der „Allerweltsarten“ sind nicht zu erwarten, da der Einschlag von Gehölzen im Baufeldbereich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar vorgesehen ist. Des Weiteren erfolgt die Vergrämung von Brutvögeln innerhalb des Baufeldes während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli durch Installation von Flatterband und Beseitigung des Vegetationsaufwuchses durch Schlegeln zur Vermeidung der Brutansiedlung. Die Bauarbeiten sind auch während der Brutsaison möglich, wenn vor Baubeginn durch eine Begehung eines Ornithologen kein Brutnachweis im Baufeld erfolgt.
- Baubedingte Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der „Allerweltsarten“ führen könnten, sind aufgrund ihres temporären Charakters, der ungestört verbleibenden potentiellen Brut- bzw. Nahrungshabitate im Umfeld des Einwirkungsbereiches, der Häufigkeit der Arten, ihres günstigen Erhaltungszustandes oder der Störungsunempfindlichkeit der Arten nicht zu erwarten.
- Bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten können nicht ausgeschlossen werden. Die für die Dammerneuerung beanspruchten, als Lebensraum einschließlich Bruthabitate für die o.g. Arten geeigneten Flächen bzw. Strukturen (Kleingehölze, Acker, Säume), sind im Verhältnis zu den großräumig im Umfeld verbleibenden Flächen und Strukturen nicht erheblich, so dass keine Mangelsituation für die lokalen Vorkommen und damit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Zudem wird die Erneuerung der Dämme zeitlich versetzt, d.h. sukzessive in mehreren Bauabschnitten über einen Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt, um den Umfang eines gleichzeitig verloren gehenden Lebensraumes zu verringern.
- Im Hinblick auf die Gastvogelarten treten Brutplatzverluste oder relevante Störungen von Vorkommen nicht auf. Da für diese Arten keine sonstigen relevanten Veränderungen zu erwarten sind, bestehen bezogen auf die Gastvogelarten insgesamt keine relevanten Beeinträchtigungen.

Aufgrund der Häufigkeit der Arten wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtern. Zusammengefasst ist festzustellen, dass hinsichtlich der oben genannten, ungefährdeten „Allerweltsarten“ (Brutvögel und Gastvögel), die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht eintreten.

6 Vertiefte einzelartsspezifische Prüfung – „Art-für-Art-Protokoll“

6.1 Vögel

6.1.1 Baumfalke (Falco subbuteo)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Baumfalke (Falco subbuteo) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 3 Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Als Brutvogel mehr oder weniger zerstreut in weiten Teilen des Tieflandes auftretend.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Ein Baumfalke (Einzelexemplar) trat als Durchzügler auf. Die Art wurde am 23.05.2011 nördlich des Grünlandkomplexes Vehnhamen kreisend/jagend beobachtet. Der Baumfalke ist ein Zugvogel (Langstreckenzieher), der im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. Als Nahrungsgebiete bevorzugen Baumfalken zum Jagen halboffene Landschaften. Das Bruthabitat (Baumbrüter) besteht überwiegend aus Feldgehölzen oder Parklandschaften. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln (vor allem Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (vor allem Libellen, Käfer, Schmetterlinge), die im Flug erbeutet werden. Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Durchzügler zu erwarten ist. Mögliche visuelle und akustische Störungen innerhalb der Streifgebiete sind aufgrund des großen Aktionsraumes der Art (Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen) als nicht erheblich für die lokale Population einzustufen. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats. Der Baumfalke ist durch das Bauvorhaben nicht betroffen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel mit allerdings fast überall abnehmender Tendenz.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Trotz geeigneter Lebensraumstrukturen in Teilen des Untersuchungsgebietes (vor allem in der Umgebung des "Auebruchs" und im Südtail) ist die Art hier mit sechs Revieren nur mäßig häufig. Auf der Ostseite befinden sich zwei weitere Reviere direkt außerhalb des Untersuchungsgebietes.</p> <p>Der Baumpieper ist unmittelbar an Wälder oder zumindest Gehölze gebunden. Besiedelt werden nicht dichte Hochwälder, sondern lichte Wälder, Lichtungen oder Waldränder, an die offenes Gelände mit ausreichender Bodenvegetation angrenzt. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Die Bestände im nordwestdeutschen Tiefland sind allgemein rückläufig, so dass der Baumpieper in Niedersachsen in der Vorwarnliste geführt wird.</p> <p>Die möglichen baubedingten Störungen während der Brutzeit sind aufgrund ihres temporären Charakters sowie der ungestört verbleibenden potentiellen Brutbiotope im Umfeld des Einwirkungsbereiches, als für das lokale Vorkommen des Baumpiepers nicht erheblich zu werten.</p> <p>Werden die Gehölze während der Brutzeit beseitigt, kann es zu Individuenverlusten kommen. Der Verlust von potentiellen Bruthabitaten (Waldflächen) führt zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen, da weiterhin geeignete Bruthabitats im Umfeld des Baufeldbereiches erhalten bleiben. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen: V2 Gehölzeinschlag außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 1. Oktober bis 28. Februar V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht zu erwarten, da der Einschlag von Gehölzen und das Abschieben des Waldbodens außerhalb der Brutzeit des Baumpiepers durchgeführt werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.3 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 1 Niedersachsen 2	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist in Niedersachsen als ungünstig zu bewerten. Der Erhaltungszustand der Art (Gastvögel) ist nicht bewertet.	Bestand, Verbreitung Zerstreut bis verbreitet im Tiefland vorhandener Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Bekassine trat im Untersuchungsgebiet als Einzelexemplar als Durchzügler am 22.03. und 14.04.2011 auf. Die Art bevorzugt als Brutgebiet offene bis halboffene feuchte bis nasse Niederungen sowie Moore und Brachen. Der Schnepfenvogel ernährt sich von Kleintieren (Würmer, Insekten, Schnecken, Samen, Kräuter). Die Überwinterungsgebiete liegen im Mittelmeerraum und in Süd-/Westeuropa. Die Bekassine kommt in allen naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Sie reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung. In den letzten Jahrzehnten war der Arealverlust besonders hoch. Mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes von Deutschland brütet in Niedersachsen. Die Verantwortung Niedersachsens für die Brutvögel ist hoch. Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante betriebsbedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Durchzügler vorkam. Die Bekassine ist als Durchzügler durch das Bauvorhaben nicht betroffen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.4 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Bluthänfling trat als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet auf. Der Bluthänfling besiedelt bevorzugt offene Heckenlandschaften im Tiefland, aber auch Wälder, Parks und Gärten. Die Finkenart ist überwiegend Körnerfresser (Sämereien). Die Brutsaison liegt zwischen April und Juli. Die Art brütet am Boden oder in Sträuchern. Außerhalb der Brutzeit zieht er in Schwärmen. Der ursprüngliche Teilzieher ist heute meist Standvogel. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats. Der Bluthänfling ist durch das Bauvorhaben nicht betroffen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast vorkam.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.5 Eisvogel (Alcedo atthis)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Eisvogel (Alcedo atthis) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Mehr oder weniger als Brutvogel zerstreut auftretend.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Nur zweimal konnte im Untersuchungsgebiet der Eisvogel beobachtet werden. Am 23. Mai 2011 flog ein Vogel von Norden kommend flach über dem Wasserspiegel die Gehobenen Hase nördlich der Dinklager Brücke (L 75) entlang. Am 21. Juli 2011 überflog ein Exemplar die nördlichsten Teiche in Richtung des Waldes am Schützenhof. Die innerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Flussufer werden offensichtlich nicht zur Brut genutzt. Gründe hierfür sind fehlende Steilufer und die dichte Vegetation der Uferböschungen.</p> <p>Bei der Nahrungssuche können sich Eisvögel ohne weiteres mehrere hundert Meter bis über einen Kilometer von ihrem Nistplatz entfernen. Bruten an Fließgewässern mit Steilufern sind typisch für die Art, doch werden auch Wurzelteller umgestürzte Bäume sowie Böschungsanschnitte oder Baugruben belegt, so dass Bruten häufig unentdeckt bleiben.</p> <p>Der Eisvogel weist aufgrund seiner weitgehenden Bindung an Fließgewässer in Niedersachsen ein lückiges Verbreitungsmuster auf, wobei größere Fließgewässersysteme regionale Verbreitungsschwerpunkte darstellen. In Niedersachsen hat sich der Bestand nach teilweise starkem Rückgang auf einem niedrigen Niveau eingependelt, dennoch wird der Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.</p> <p>Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art das Untersuchungsgebiet nur überflog. Essentielle Nahrungshabitate sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitate. Der Eisvogel ist durch das Bauvorhaben nicht betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.6 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 3 Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Noch nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, jedoch mit eindeutig abnehmender Tendenz.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Feldlerche gehört mit vier Revieren zu den häufigeren Rote-Liste-Arten im Untersuchungsgebiet. Ein Schwerpunkt mit zwei Revieren liegt dabei in dem Grünland- und Getreideschlag südlich der Landesstraße 75 zwischen Gehobener Hase und Wrau. Zwei weitere Reviere befinden sich am Südenende des untersuchten Abschnitts westlich der Gehobenen Hase sowie etwas weiter nördlich auf der Ostseite.</p> <p>Die Feldlerche ist ein Charaktervogel offener Acker- und Grünlandflächen, Dünen und Heiden und benötigt eine niedrige und abwechslungsreich strukturierte Gras- und Krautschicht mit offenen Bodenstellen. In fast allen Ländern Mitteleuropas hat die Feldlerche seit den 1960er Jahren dramatische Bestandseinbußen erlitten. Dementsprechend wird auch der Erhaltungszustand in Niedersachsen als ungünstig bewertet.</p> <p>Für die Feldlerche haben die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraum oder Teillebensraum eine Funktion. Die Feldlerche ist durch das Vorhaben potentiell betroffen, da sich potentielle Bruthabitate im Baufeld befinden können. Es kann während der Brutzeit zu Individuenverlusten und zur Zerstörung von Nestern und Eiern kommen. Potentielle Brut- und Nahrungshabitate gehen nur kleinflächig verloren. Es sind großräumig ungestörte potentielle Brut- und Nahrungshabitate im Aktionsraum der Art vorhanden. Die Art reagiert aus artspezifischen Gründen auch nicht empfindlich auf optische und akustische Auswirkungen des Vorhabens während der Bauzeit. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli. Die Bauarbeiten sind auch während der Brutsaison möglich, wenn vor Baubeginn durch eine Begehung eines Ornithologen kein Brutnachweis im Baufeldbereich erfolgt.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Verluste von Individuen oder die Zerstörung von Nestern und Eiern sind nicht zu erwarten, da der Oberboden innerhalb des Baufeldes außerhalb der Brutsaison abgeschoben wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.7 Feldsperling (*Passer montanus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen V	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angabe.	Bestand, Verbreitung In allen Regionen als Brutvogel auftretend, allerdings zumeist im Bestand abnehmend.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Feldsperling kommt im Untersuchungsgebiet in Gebüsch zumeist im Umfeld menschlicher Siedlungen (Schleuse II, Bereich „Kuhlenmärsch“) mit mehreren Paaren als Brutvogel vor. Als Lebensraum nutzt der Feldsperling die Kulturlandschaft mit Grünlandflächen, Feldgehölzen, Waldrändern oder Siedlungsränder sowie Parks und Gärten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu (Höhlenbrüter) und nisten gelegentlich in Kolonien. Die Nahrung besteht aus Samen und Insekten. Für den Feldsperling haben die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraum oder Teillebensraum potentiell eine Funktion. Eine Gefährdung durch Tötung ist gegeben. Die Art reagiert auch nicht aus artspezifischen Gründen und/oder aufgrund ihrer konkreten räumlichen Verteilung im Untersuchungsraum empfindlich auf optische und akustische Auswirkungen des Vorhabens, die während der Bauzeiten auftreten können. Die möglichen baubedingten Störungen während der Brutzeit sind aufgrund des temporären Charakters sowie der ungestört verbleibenden potentiellen Brutbiotope im Umfeld des Einwirkungsbereiches als für das lokale Vorkommen des Feldsperlings nicht erheblich zu werten. Potentiell geeignete Brut- und Nahrungshabitate bleiben im Umfeld des Baufeldbereiches erhalten, es ist von keiner Mangelsituation im räumlichen Zusammenhang auszugehen. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V2 Gehölzeinschlag außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 1. Oktober bis 28. Februar		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Verrluste von Individuen und die Zerstörung von Nestern und Eiern sind nicht zu erwarten, da die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit durchgeführt wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.8 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 2 Niedersachsen 1	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angabe.	Bestand, Verbreitung Vereinzelte Brutvorkommen an der Elbe oder an Flüssen im westlichen Tiefland und im Bergland.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Zwei Exemplare des Flussuferläufers (Gastvogel) überflogen am 11. Juli 2011 den südlichen Abschnitt der Gehobenen Hase im Untersuchungsgebiet. Der Zugvogel nutzt Gewässer jeglicher Art zur Nahrungsaufnahme. Auf dem Zug ist die Art mehr oder weniger zahlreich anzutreffen. Die bau- und anlagebedingten Verluste von Nahrungshabitaten sind für die durchziehenden Flussuferläufer nicht von essentieller Bedeutung. Sie sind in der Lage den Baustellenbereich zu meiden und können zur Nahrungssuche auf andere Gewässer ausweichen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.9 Gartenrotschwanz (*Poenicurus phoenicurus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben	Bestand, Verbreitung Offenbar noch immer im Bestand abnehmend. Nun nur noch ein zerstreut vorhandener Brutvogel, der mancherorts selten ist oder fehlt.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Gartenrotschwanz wurde im Untersuchungsgebiet lediglich mit einem Bruthinweis in einem Gehölz an der L 75 festgestellt, eine Brut ist also nicht nachgewiesen. Ein weiterer Bruthinweis und ein Verdacht liegen aus angrenzenden Feldgehölzen und Hecken östlich des Auebruchs vor.</p> <p>Neben dem ursprünglichen Lebensraum, d. h. lichten oder aufgelockerten Altholzbeständen mit hohem Totholzanteil, gehören heute Gärten, Parks, Wallhecken und Grünanlagen zu den typischen Habitaten der Art in Niedersachsen. Die wichtigsten Gefährdungsursachen in den Brutgebieten sind die Ausräumung und Strukturverarmung der Kulturlandschaft mit dem Verlust von Altholzbeständen und höhlenreichen Altbäumen sowie Nutzungsintensivierungen. Die Nahrungssuche erfolgt im Bereich der Baumkronen sowie in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation.</p> <p>Potentielle Bruthabitate liegen innerhalb des Baufeldes, so dass Individuenverluste möglich sind. Die möglichen baubedingten Störungen während der Brutzeit sind aufgrund des temporären Charakters sowie der ungestört verbleibenden potentiellen Brutbiotope im Umfeld des Einwirkungsbereiches als für das lokale Vorkommen des Gartenrotschwanzes nicht erheblich zu werten. Die kleinflächigen Verluste von Bruthabitaten kann der Vogel in seinem Aktionsraum selbst ausgleichen, da weiterhin genügend Bruthabitate im Umfeld des Baufeldbereiches erhalten bleiben. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten erhalten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V2 Gehölzeinschlag außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 1. Oktober bis 28. Februar		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht zu erwarten, da der Einschlag von Gehölzen außerhalb der Brutzeit des Gartenrotschwanzes geplant ist. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.10 Grünspecht (*Picus viridis*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Im weiten Teilen des östlichen Tieflandes verbreitet, im westlichen Tiefland mehr zerstreut auftretender Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Grünspecht ist Nahrungsgast und brütet außerhalb des Untersuchungsgebietes. Der Grünspecht brütet in der Kulturlandschaft mit Wiesen, Obstwiesen, Weiden und Parks und Gärten oder am Rand von strukturreichen Laub- und Mischwäldern. Als Nahrung bevorzugt er Ameisen. Die Brutbestandssituation zeigt in den letzten zwei Jahrzehnten deutliche Abnahmen. In Niedersachsen lebten 2005 ca. 2.500 Brutpaare. Aktuelle Schwerpunktorkommen des Bestandes liegen u.a. in der Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geest-Niederung. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen, wobei auch Althöhlen oder Höhlenanfänge anderer Spechtarten bevorzugt genutzt werden. Der Grünspecht ist hinsichtlich der Nahrung auf Ameisen spezialisiert, die größtenteils am Boden erbeutet werden. Im Winter können auch andere Wirbellose sowie Regenwürmer und pflanzliche Nahrung aufgenommen werden. Entsprechend dieser Ansprüche ist die Existenz magerer, ameisenreicher, offener bis halboffener Nahrungshabitate (Randbiotopie, Wald-, Wiesen-, Acker- und Wegeränder, Böschungen etc.) für das Vorkommen der Art ein wesentlicher limitierender Faktor. Das Untersuchungsgebiet weist günstige Bedingungen als Nahrungshabitat auf. Die Art ist gegenüber dem Menschen relativ tolerant. Die möglichen baubedingten Störungen sind aufgrund ihres temporären Charakters sowie der ungestört verbleibenden potentiellen Nahrungsbiotopie im Umfeld des Einwirkungsbereiches, als für das lokale Vorkommen des Grünspechtes als nicht erheblich zu werten. Zudem hat der Grünspecht einen großen Aktionsraum (> 200 ha).		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der gefährdeten Art, ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.11 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland Niedersachsen V	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Gastvogelbestand ist als günstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Überwiegend in Flussnähe regelmäßiger Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Vom Haubentaucher trat als Sommergast/Nahrungsgast nach der arttypischen Brutzeit 1 Exemplar auf der Gehobenen Hase auf. In Deutschland leben ca. 20.000 Paare des Vogels, überwiegend auf größeren Binnengewässern oder z.T. auf Fließgewässern. Für die Brut sind geeignete Nistplätze wie Schilfgürtel und ein ausreichendes Nahrungsangebot (kleine Fische, Wasserinsekten) erforderlich. Der Haubentaucher ist Standvogel oder Kurz- bis Mittelstreckenzieher. Er kommt in allen naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Die baubedingten Störungen sind als nicht erheblich zu bewerten, da Neststandorte nicht im Baufeld liegen und der Haubentaucher nur als Gastvogel auftrat. Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast vorkam.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.12 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 2 Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Als Brutvogel viel seltener als vor wenigen Jahrzehnten. Im Bergland nur noch sehr zerstreut vorhanden und aus vielen Niederungen verschwunden.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vom Kiebitz wurde ein jungführendes Paar auf einer Grünlandfläche zwischen Gehobener Hase und Wrau östlich des "Vehnhagen" registriert. Der Schwerpunkt der Kiebitzvorkommen im Untersuchungsgebiet liegt in den „Wohninger Gründen“ südlich der L 75. Hier befinden sich westlich der Hase fünf weitere Kiebitzreviere (Brutverdachte). Der Kiebitz ist somit die häufigste Rote-Liste-Art im Untersuchungsgebiet.</p> <p>Als Nistplatz nutzt der Kiebitz in der intensiv genutzten Agrarlandschaft heute fast ausschließlich Ackerflächen, da deren Struktur und Färbung im zeitigen Frühjahr den ursprünglich besiedelten Moor- und Heideflächen sowie nassen und nährstoffarmen Grünländern ähnelt. Kiebitze sind auf offene Flächen mit niedriger, lückiger oder fehlender Vegetation sowie einer möglichst ebenen Oberfläche von graubrauner Bodenfarbe fixiert. Zumeist handelt es sich dabei um Maisäcker, die im Frühjahr im Gegensatz zu Wintergetreidefeldern noch keinen Aufwuchs tragen. Konventionell genutztes Grünland hat als Neststandort aufgrund des schnellen und dichten Grasaufwuchses und der intensiven Bewirtschaftung (frühe, mehrfache Mahd, Mäh- und Standweide) heute nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Dagegen erlangt Dauergrünland ebenso wie Grasäcker, Brachen, Grabenränder und Säume in der Aufzuchtphase eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für die Küken. Weil die zur Anlage der Nistmulde genutzten Äcker i. d. R. nicht genug Nahrung und Schutz bieten, werden die Küken bald nach dem Schlupf in solche Flächen geführt. Eine enge räumliche Verzahnung derart unterschiedlich genutzter Flächen ist beim Kiebitz Voraussetzung für einen hohen Bruterfolg. Der Erhaltungszustand der Art als Brutvogel ist als ungünstig zu bewerten.</p> <p>Für den Kiebitz haben die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraum oder Teillebensraum eine Funktion. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats. Der Kiebitz ist durch das Vorhaben potentiell betroffen, da sich potentielle Bruthabitats im Baufeld befinden können. Es kann während der Brutzeit zu Individuenverlusten und zur Zerstörung von Nestern und Eiern kommen. Der Verlust von potentiellen Brutplätzen führt zu keinen nennenswerten Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da geeignete Bruthabitats im Umfeld des Baufeldbereiches erhalten bleiben. Die möglichen baubedingten Störungen sind aufgrund ihres temporären Charakters sowie der ungestört verbleibenden potentiellen Nahrungsbiotope im Umfeld des Einwirkungsbereiches für das lokale Vorkommen des Kiebitzes als nicht erheblich zu werten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli. Die Bauarbeiten sind auch während der Brutsaison möglich, wenn vor Baubeginn durch eine Begehung eines Ornithologen kein Brutnachweis im Baufeldbereich erfolgt.		

Fortsetzung folgende Seite

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahme kann der Verlust von Individuen und die Zerstörung von Nestern und Eiern vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.13 Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen -	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Zerstreuter Koloniebrüter mit Schwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Brutvorkommen der Art sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die Art wurde als Gastvogel/Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet überfliegend mit maximal 19 Exemplaren am 22.03.2011 und mit 16 Exemplaren am 29.07.2011 erfasst. Da die Art opportunistisch ergiebige Nahrungsplätze (häufig abgeerntete und umgebrochene Äcker) in ihrem Aktionsradius aufsucht, sind mögliche baubedingte visuelle und akustische Störungen bei der Nahrungssuche/Rast aufgrund ihres temporären Charakters und großräumig vorhandener Ausweichflächen als nicht erheblich für die lokale Population einzustufen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art, die im Untersuchungsgebiet nur Gastvogel auftritt, ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.14 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Nahezu flächendeckend vorhandener, jedoch eindeutig im Bestand abnehmender Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Mehlschwalbe wurde nur in Einzelexemplaren bzw. Trupps von weniger als fünf Vögeln registriert. Dabei konnte an der Gehobenen Hase auch die Aufnahme von Wasser im Flug beobachtet werden. Bruten von Mehlschwalben im Untersuchungsgebiet können nahezu ausgeschlossen werden. Mehlschwalben sind Zugvögel, die in Afrika überwintern. Die Art ernährt sich von Insekten, die im Flug erbeutet werden. Der Kulturfolger ist überwiegend Gebäudebrüter. Die koloniebrütende Art nistet z.B. an Dachtraufen oder auch an Brücken. Der bau- und anlagebedingte Verlust von Nahrungshabitaten wirkt sich auf die Mehlschwalbe nicht relevant aus, da im Umfeld der Baumaßnahme weiterhin geeignete Nahrungshabitate (offene Agrarflächen und insektenreiche Gewässer) verbleiben und diese von den Mehlschwalben genutzt werden können. Sonstige bau- oder anlagebedingte Störungen des Vorkommens sind nicht zu erwarten.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.15 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen -	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, allerdings nicht auf den Ostfriesischen Inseln .	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vom Mäusebussard liegen zahlreiche Sichtbeobachtungen hauptsächlich kreisender Tiere vor. Die Häufung der Nachweise über dem mit Baumreihen und Hecken durchzogenen Grünland östlich der Gehobenen Hase und die Sichtung eines Horstes vor dem Laubaustrieb in diesen Bäumen ist ein Hinweis auf einen Neststandort, doch besteht auch die Möglichkeit einer Brut in dem östlich angrenzenden Feldgehölz. Auf jeden Fall wird das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat genutzt, wobei der Aktionsraum mit Jagdflügen von 1 bis 3 Kilometern im Allgemeinen sehr groß ist und auch hier über das Bearbeitungsgebiet hinausreicht. Die größte Bedeutung bei der Nahrungssuche kommt neben Agrarflächen und Brachen vor allem Dauergrünland zu, das im vorliegenden Fall zudem reichlich Ansitzwarten für die Jagd in Form von tief beasteten Bäumen und Weidepfehlen aufweist.</p> <p>Als Kulturfolger besiedelt der Mäusebussard nahezu alle Lebensräume unserer Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Nistplatz vorhanden sind. Das Nest wird bevorzugt in Laub- und Nadelbäumen angelegt. Geeignete Standorte sind Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z. B. Verkehrsopfer entlang der Straßen).</p> <p>Individuenverluste vom Mäusebussard und ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden, da kein Horst im Baufeld nachgewiesen wurde.</p> <p>Gegenüber baubedingten Störungen (Lärm, Beunruhigung durch den LKW-Verkehr und die Anwesenheit von Menschen) ist der Mäusebussard unempfindlich. Die Art unternimmt Jagdflüge im Umfeld von 1 bis 3 km. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats. Eine bau- oder anlagebedingte Beanspruchung eines Horstbaumes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Baufeldbereich nur als potentieller Nahrungsgast zu erwarten ist. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahme erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der ungefährdeten Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Fortsetzung folgende Seite

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen		
<small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.16 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen 3	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Nahezu flächendeckend vorhandener, jedoch eindeutig im Bestand abnehmender Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Rauchschwalbe ist nur als Nahrungsgast und nur über den Agrarflächen und der Wasserfläche der Gehobenen Hase nachgewiesen worden, trat dort aber in größeren Trupps von maximal 28 Tieren auf. Bruten können auf den umliegenden Bauernhöfen stattgefunden haben, da Rauchschwalben ergiebige Nahrungsquellen auch über eine Entfernung von mehr als 800 m anfliegen. Ihre Einstufung als gefährdete Art liegt an dem allgemeinen Rückgang der Viehhaltung, an dem fehlenden Zugang zu modernen landwirtschaftlichen Gebäuden und an einem stark verringerten Nahrungsangebot.</p> <p>Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Die Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft mit Höchstgeschwindigkeiten zwischen 80-90 km/h erbeuteten Insekten.</p> <p>Durch den geplanten Dammbau werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Rauchschwalbe beseitigt oder gestört. Gegenüber baubedingten Störungen (Lärm, Beunruhigung durch den LKW-Verkehr und die Anwesenheit von Menschen) ist die Rauchschwalbe unempfindlich. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.17 Rohrweihe (Circus aeruginosus)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rohrweihe (Circus aeruginosus) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Zustand ist als stabil zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Als Brutvogel gebietsweise verbreitet, ansonsten aber nur selten bis zerstreut auftretend.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Rohrweihe trat im Untersuchungsgebiet und im direkten Umfeld nur als Nahrungsgast auf. Wiederholt wurden einzelne Exemplare im bodennahen Suchflug über Agrarflächen bei der Jagd beobachtet. Am 23.05.2011 wurden zwei weibchenfarbene Vögel westlich des Untersuchungsgebiets an der "Alten Hase" festgestellt. Dem Greifvogel ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, sich neben den ursprünglich genutzten Röhrichten auch Getreide- und Rapsfelder, mitunter Wiesen und vereinzelt Weiden als Bruthabitat zu erschließen. Dementsprechend erscheint eine Brut in Agrarflächen im näheren oder weiteren Umfeld des bearbeiteten Raumes als wahrscheinlich. Hinweise auf eine Brut im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Seit den 1970er Jahren haben sich die mitteleuropäischen Bestände infolge von Jagdverboten, rückläufiger Pestizidbelastung und Gebietschutz deutlich erholt. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe in Niedersachsen ist als stabil zu bewerten. Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht gegeben, da kein Brutplatz im Untersuchungsgebiet bekannt ist. Bau- und anlagebedingt sind potentielle Nahrungshabitats nur kleinfächig und temporär vom Vorhaben betroffen, es sind großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats im Aktionsraum der Art vorhanden.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.18 Star (*Sturnus vulgaris*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Flächendeckend vorhandener Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Star konnte als Brutvogel (Brutverdacht) im Bereich „Mußding“ und im Umfeld der Alten Hase außerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst werden. Der Star ist eine Vogelart der Gebüsche, Hecken und Baumgruppen. Er bezieht das Offenland in sein Nahrungsrevier ein. Stare sind Allesfresser (Würmer, Insekten, Schnecken, Früchte, Beeren). Außerhalb der Brutzeit ziehen Stare in großen Schwärmen umher. Stare sind Standvögel, Teilzieher oder Kurzstreckenzieher, sie überwintern bei milden Wintern in Deutschland oder im Mittelmeerraum und in Nordafrika. Der Star ist in Deutschland häufig und flächendeckend verbreitet, dennoch weisen die Bestände in Deutschland einen negativen Trend auf. Baubedingte Störungen während der Brutzeit können nicht vollständig ausgeschlossen werden, da sich im Untersuchungsgebiet Brutvorkommen (Brutverdacht) befinden. Es kann zu Individuenverlusten kommen, wenn Gehölze in der Brutzeit entfernt werden. Die kleinflächigen Verluste von Bruthabitaten kann der Vogel in seinem Aktionsraum selbst ausgleichen, da weiterhin genügend Bruthabitate im Umfeld des Baufeldbereiches erhalten bleiben. Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten erhalten.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V2 Gehölzeinschlag außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 1. Oktober bis 28. Februar		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht zu erwarten, da die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.19 Steinkauz (*Athene noctua*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Steinkauz (<i>Athene noctua</i>) Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 2 Niedersachsen 1	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Erhaltungszustand ist als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Regelmäßiger Brutvogel, mit weiterhin abnehmender Tendenz.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Steinkauz brütete 2011 an einem Gehöft im Bereich Vehnhausen/Nabers Wiesen innerhalb eines Gebäudes. Nach Auskunft des Bewohners war diese Brut mit zwei Jungvögeln erfolgreich. In Vorjahren haben die Vögel nach mdl. Auskunft in einer künstlichen Brutröhre ihre Jungen aufgezogen.</p> <p>Der Steinkauz benötigt neben entsprechenden Höhlen in Gebäuden, Kopfweiden- oder z.B. Obstbäumen ganzjährig kurzes Dauergrünland zum Beutefang. Beweidete Flächen erfüllen diese Anforderungen besonders gut, zumal der Dung der Weidetiere ein erhöhtes Angebot an Insekten bedingt. Die extensiv genutzte Grünlandfläche "Vehnhausen" zwischen dem Gehöft und der Gehobenen Hase bietet z.Z. exakt diese Voraussetzungen und ist für das Vorkommen entscheidend. Ferner dürfen Anzitmöglichkeiten wie Koppelpfähle als Rufwarten und zur Jagd auf Kleinsäuger und Insekten nicht fehlen. Zeitweise werden Kleinvögel und selbst Amphibien vom Steinkauz erbeutet. Reviergrößen von weniger als 10 Hektar bis ca. 50 Hektar sind wahrscheinlich.</p> <p>Der Erhaltungszustand dieser in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Art wird für dieses Bundesland als ungünstig eingestuft, wobei der Bestand für das Jahr 2008 mit ca. 550 Revieren angegeben wird. Deutschland- und europaweit herrscht sehr starker Bestandsrückgang vor.</p> <p>Der Neststandort des Steinkauzes liegt in einer Entfernung von ca.150 m zum Baufeldbereich und ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht zu erwarten. Auch Störungen durch den Baustellenbetrieb werden für die dämmerungs- und nachtaktive Art aufgrund der Entfernung nicht erwartet. Essentielle Nahrungshabitate (beweidetes Grünland in der Umgebung des Neststandortes) sind ebenfalls nicht betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.20 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 1 Niedersachsen 1	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angabe.	Bestand, Verbreitung Zerstreut vorhandener Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Jeweils ein Exemplar des Steinschmätzers wurde als Durchzügler am 15.04. und 29.07.2011 im Untersuchungsgebiet registriert. Der Steinschmätzer ist ein Zugvogel, der in Afrika überwintert. Der Steinschmätzer ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel. Die Art besiedelt offene Gebiete wie Heide- und Moorflächen und bevorzugt steinig oder sandiges Gelände. Der Steinschmätzer ernährt sich hauptsächlich von Insekten. Erhebliche Störungen des Vorkommens (Durchzügler) sind nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben erfolgt kein Verlust oder eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.21 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Verbreitet vorhandener Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vom Teichhuhn konnten vier Junge führende Paare auf der Gehobenen Hase und auf einem der nördlichen Teiche festgestellt werden. Im Untersuchungsgebiet konzentriert sich der Bestand in der Nordhälfte, zumeist in Bereichen mit flussbegleitenden Grünland oder Teichen. Die Nestanlage erfolgt fast immer im Uferbereich bis zu einem Abstand von wenigen Metern, so dass auch sehr schmale Säume genutzt werden können. Solche Bedingungen sind entlang langer Abschnitte der Haseufer zu finden und die Art ist relativ tolerant gegenüber Menschen (zumeist Anglern) und besiedelt auch in Grünflächen gelegene innerstädtische Gewässer. Vor allem im Winterhalbjahr müssen die Tiere zur Deckung des Nahrungsbedarfs auch Säume und Gehölze sowie feuchte bis nasse Grünland- und Brachflächen nutzen können. Teichhühner bleiben also nicht auf das Gewässer beschränkt, sondern unternehmen auch kleinräumige Wanderungen, wobei sich die Tiere im Winter mehrere hundert Meter vom Wasser entfernen können. Die Nahrung ist sowohl pflanzlich (Samen von Sumpf- und Wasserpflanzen, Grasspitzen) als auch tierisch (Insekten, Mollusken sowie andere Wirbellose) mit jahreszeitlichen Unterschieden.</p> <p>Bau- und anlagebedingt sind potentielle Nahrungs- und Bruthabitate nur kleinflächig und temporär vom Vorhaben betroffen. Die Art ist in der Lage auf Habitate im Umfeld auszuweichen, da die Baumaßnahme abschnittsweise und zeitversetzt durchgeführt wird und somit ungestörte potentielle Nahrungs- und Bruthabitate im Aktionsraum der Art erhalten bleiben. Das Teichhuhn reagiert auf baubedingten Störungen durch die Anwesenheit von Menschen oder Lärm wenig empfindlich. Zudem hat es eine geringe Fluchtdistanz. Trotzdem kann es während der Bauzeit zu Individuenverlusten und Zerstörung von Nestern und Eiern kommen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen: V1 Durchführung der Baumaßnahme abschnittsweise über einen Zeitraum von 4 Jahren V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Die Baumaßnahme wird abschnittsweise und zeitversetzt durchgeführt, um den Umfang gleichzeitig verloren gehenden Lebensraumes zu verringern. Abschnittsweise werden vor Beginn der Brutzeit die vorhandenen Vegetationsstrukturen an den Gewässeruferräumen entfernt, um die Brutansiedlung vom Teichhuhn zu verhindern und somit Individuenverluste zu vermeiden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.22 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen 3 V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Zerstreut bis verbreitet als Brutvogel auftretend mit deutlichem Schwerpunkt an den Unterläufen der Flüsse.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vom Teichrohrsänger liegen ein Brutverdacht und zwei Bruthinweise von den Röhrichtbeständen an den Ufern der Gehobenen Hase am nördlichen Ende des Untersuchungsgebietes vor. Die Bruthinweise beruhen auf zwei an dieser Stelle einmalig am 24.5.2011 registrierten Sängern. Da die Art ihr Brutgebiet erst sehr spät erreicht, kann es sich dabei auch um Durchzügler gehandelt haben.</p> <p>Der Teichrohrsänger besiedelt ausschließlich Schilfröhrichte und bevorzugt große und dichte Bestände, doch konnten Bruten wie im vorliegenden Fall auch schon in sehr kleinen Schilfbeständen festgestellt werden. Dabei werden im anstehenden Wasser stehende Bestände bevorzugt. Die übrigen Fließ- und Stillgewässerufer im Untersuchungsgebiet bilden keinen Lebensraum für die Art. Der Teichrohrsänger ist ein Zugvogel.</p> <p>Beeinträchtigungen des Teichrohrsängers sind in den Bereichen nicht auszuschließen, in denen sich geeignete Bruthabitate (Röhricht) im Baufeldbereich befinden. Die Beseitigung des Röhrichts (ca. 2.800) bedeutet auch gleichzeitig die Aufgabe von 3 Brutplätzen. Der Teichrohrsänger ist durchaus flexibel und kann in ähnliche vertikale Strukturen im räumlichen Zusammenhang ausweichen (z.B. Kleine Hase), da oftmals schon 2-3 m breite Schilfstreifen zur Ansiedlung genügen. Die Art ist nicht in der Lage, die verloren gehenden Lebensraumfunktionen am betreffenden Ort und in der weitem Umfeld zu kompensieren, da Röhrichtbestände fehlen. Wird das Röhricht innerhalb der Brutzeit (Ende Mai bis Ende Juni) beseitigt, kann es zu Individuenverlusten kommen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: vA1 Röhrichtentwicklung (Schilf) an der Kleine Hase als Ersatzlebensraum für den Teichrohrsänger		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die vorhandenen Schilfflächen werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar beseitigt, um die Brutansiedlung des Teichrohrsängers zu verhindern. Für den Verlust von Brutplätzen (Röhricht) ist die Neuanlage von ca. 3.000 m² Röhrichtflächen an der Kleinen Hase vor Baubeginn vorgesehen, um Ausweichlebensraum zu schaffen. Die Maßnahme steht im räumlichen Zusammenhang mit den vorhandenen Revieren, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Die Schilfbestände innerhalb des Baufeldes werden vor und während der Brutzeit des Öfteren durch Schlegeln entfernt, um die Brutansiedlung zu vermeiden. Des Weiteren wird der Teichrohrsänger während des Heimzuges und der Brutzeit durch Installation von Pflöcken mit Flatterband im Abstand von ca. 15 m vergrämt. Durch diese Maßnahmen werden Individuenverluste vermieden.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p>		

Fortsetzung folgende Seite

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.23 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen V	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Möglicherweise mit abnehmender Dichte.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vom Turmfalke liegen zahlreiche Beobachtungen nahrungssuchender und überfliegender Vögel vor. Ein Schwerpunkt der Feststellungen liegt im Bereich eines Gehöftes (Vehnhagen/Nabers Wiesen) und den östlich angrenzenden Grünlandflächen, wobei nach Angaben des Bewohners ein Paar Turmfalken in einem Nebengebäude des Hofes in einem Eulenkasten Jungvögel aufzog. Weitere Feststellungen von Turmfalken liegen weiter südlich (insbesondere westlich der Gehobenen Hase) und am Südenende des untersuchten Haseabschnitts vor. In Einzelfällen konnten zur Nahrungssuche über den Dämmen rüttelnde Vögel beobachtet werden. Da der Turmfalke Jagdflüge von mehreren Kilometern unternehmen kann und der Aktionsraum damit einige Quadratkilometer umfasst, können die Brutplätze dieser Vögel weit außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegen haben.</p> <p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5-2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p>Eine Gefährdung durch Tötung ist bei dieser Art nicht gegeben. Der Turmfalke reagiert gegenüber baubedingten Störungen durch die Anwesenheit von Menschen oder Lärm tolerant. Die Art ist durch den Dammbau nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.24 Wachtel (Cortunix cortunix)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wachtel (Cortunix cortunix) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Der Zustand der Art als Brutvogel ist als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Mit Schwerpunkt im Tiefland auftretender Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Zwei Reviere der Wachtel wurden im Südtel westlich der Gehobenen Hase und östlich der Wrau registriert. Zwei weitere Bruthinweise dieses kleinen und selten zu sehenden Hühnervogels wurden außerhalb des Untersuchungsgebietes beidseits der Gehobenen Hase festgestellt. Die Art besiedelt in der Kulturlandschaft möglichst gehölzfreie Felder, Wiesen und Ruderalflächen auf bevorzugt warmen und dabei frischen Böden. Dabei ist eine hohe Deckung und Nahrung bietende Krautschicht für die Besiedlung entscheidend. Die Bestände in den Brutgebieten unterliegen großen jährlichen Schwankungen und fluktuieren durch unterschiedlich starke Einflüge aus den Wintergebieten und weiträumige Umsiedlungen, z.T. innerhalb einer Brutsaison. Derartige Bestandsschwankungen des Zugvogels sind bereits aus früheren Jahrhunderten belegt. Seit den 1960er Jahren wird allerdings ein starker, großflächiger Bestandsrückgang aufgrund von Lebensraumverschlechterungen festgestellt. Neben der Beeinträchtigung der Bruthabitats hauptsächlich durch die intensive Landwirtschaft führen vor allem klimatische Faktoren zu den starken Bestandsschwankungen. Der Erhaltungszustand in Niedersachsen wird als ungünstig bewertet. Für die Wachtel haben die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraum oder Teillebensraum eine Funktion. Eine Zerstörung von Eiern und Nestern und damit von Individuen ist nicht auszuschließen. Die Flächeninanspruchnahme von potentiellen Brutflächen kann diese Art kompensieren, da ausreichend geeignete Ausweichhabitate im Umfeld des Baufeldbereiches zur Verfügung stehen. Baubedingt sind durch die Emissionen (Lärm und Erschütterungen) während der Bauzeit in Nachbarschaft geeigneter Brutbiotope, Beeinträchtigungen angrenzender Flächen zu erwarten.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahme: V3 Vergrämung der Brutvögel während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli. Die Bauarbeiten sind auch während der Brutsaison möglich, wenn vor Baubeginn durch eine Begehung eines Ornithologen kein Brutnachweis im Baufeldbereich erfolgt.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Individuenverluste und die Zerstörung von Nestern und Eiern lassen sich durch die Bauzeitenbeschränkung vermeiden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.25 Waldohreule (*Asio otus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldohreule (<i>Asio otus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland Niedersachsen 3	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angaben.	Bestand, Verbreitung Verbreitet anwesender Brutvogel mit nur geringen Lücken.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Während der Nachtbegehung konnten 2011 zwei rufende Jungvögel eines Paares der Waldohreule registriert werden. Ein Ästling saß in einer Baumreihe im Grünland "Mußding" während das zweite Exemplar im angrenzenden Feldgehölz östlich der Wrau nach Nahrung bettelte. Diese Eulenart brütet bevorzugt an reich strukturierten Waldrändern und in Feldgehölzen, teilweise auch in kleineren Baumgruppen und Hecken. Dabei werden Deckung bietende, dichte Koniferen bevorzugt und alte Krähen-, Elster-, Greifvogel- oder Reihernester, selbst Eichhörnchenkobel und Ringeltaubenester bezogen. Ein Brutrevier kann zwischen 20 - 100 ha erreichen. Das zur Jagd hauptsächlich auf Kleinsäuger benötigte offene Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs ist am Fundort in Form von Grünland beidseitig der Gehobenen Hase vorhanden. Die streng geschützte Waldohreule gilt in Niedersachsen als gefährdet, obwohl über die tatsächliche Dichte und Bestandstrends wenig bekannt ist. Direkte Verluste von Brutvorkommen sind nicht zu erwarten. Mögliche visuelle und akustische Störungen sind aufgrund des großen Aktionsraumes der Art als nicht erheblich für die lokale Population einzustufen. Essentielle Nahrungshabitate sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitate. Die Waldohreule ist von dem Vorhaben nicht betroffen.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.26 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Weißstorch (Ciconia ciconia) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 3 Niedersachsen 2	Messtischblatt 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvogel) als stabil zu bewerten.	Bestand, Verbreitung Regelmäßiger Brutvogel, der vornehmlich entlang der großen Flüsse auftritt.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Weißstörche nutzen Bereiche des Untersuchungsgebietes als Nahrungsflächen. Ein Paar Störche konnte im Juli 2011 wiederholt in den Grünlandflächen Mußding und Vehnhagen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Vögel treten ab Anfang Juni regelmäßig paarweise im Untersuchungsgebiet auf. Sie bezogen eine Nistplattform auf einem weiter östlich gelegenen Hof als Einstand, brüteten aber nicht. Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der zwischen Ende März und Ende April aus Afrika zurückkehrt. Neben geeigneten Horststandorten ist die Art auf offene oder halboffene, möglichst extensiv genutzte und feuchte Grünlandbereiche in Niederungen und Auen angewiesen. Brutplätze liegen meist in Siedlungsnähe auf Einzelbäumen, Dächern oder Masten (Kunstnester) in der bäuerlichen Kulturlandschaft. Die höchste Brutverbreitung ist in den Niederungen großer Flüsse zu verzeichnen. Der Erhaltungszustand in Niedersachsen kann als stabil betrachtet werden. Der Bestandstrend in Deutschland ist derzeit positiv. Brutplatzverluste sind nicht zu erwarten. Auf die Bauarbeiten bezogen, ist der Weißstorch als Kulturfolger tolerant gegenüber Menschen, Lärm und Maschinen. Essentielle Nahrungshabitats sind von dem Vorhaben nicht betroffen, im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.27 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland 3 Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvogel) als ungünstig zu bewerten.	Bestand, Verbreitung In Niedersachsen ca. 500 Brutpaare, Verbreitungsschwerpunkte in waldreichen östlichen und südlichen teilen Niedersachsens.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Wespenbussard wurde nur einmal Anfang Juli 2011 über dem Südostrand des Untersuchungsgebietes kreisend beobachtet. Es handelt sich möglicherweise um einen in der weiteren Umgebung brütenden Vogel, der im UG auf Nahrungssuche war. Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. Die Art lebt bevorzugt in klimatisch begünstigten, reich strukturierten halboffenen Landschaften mit alten Laubbaumbeständen in Wäldern und Feldgehölzen. Brutplätze werden bevorzugt in dicht geschlossenen alten Laubwäldern mit guter Deckung angelegt. Die Nahrung wird überwiegend in offenen Bereichen gesucht (z.B. Waldlichtungen, Brachen, Magerrasen, Heiden, Wiesen). Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast beobachtet wurde. Durch das Vorhaben erfolgt kein Verlust oder eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten. Im Umfeld verbleiben großräumig ungestörte potentielle Nahrungshabitats.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.28 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland V Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angabe.	Bestand, Verbreitung Als Brutvogel zerstreut bis verbreitet auftretend.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Im Untersuchungsgebiet wurden maximal 8 Exemplare des Wiesenpiepers am 22.03.2011 und 5 Exemplare am 15.04.2011 als Gastvögel (Durchzügler) registriert. Der Wiesenpieper ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher, der in Südwesteuropa und im Mittelmeerraum überwintert. Als Lebensraum bevorzugt die Art offene feuchte Flächen ohne Gehölzstrukturen mit höheren Singwarten. Das Nest befindet sich am Boden. Der Brutbestand hat sich in Niedersachsen stabilisiert. Durch das Vorhaben erfolgt kein Verlust oder eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten. Eine anlage- oder baubedingte Beanspruchung eines Brutplatzes oder eine relevante baubedingte Störung von Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden, da die Art im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast/Durchzügler zu erwarten ist.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.1.29 Zwergtaucher(Tachybaptus ruficollis)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwertaucher (Tachybaptus ruficollis) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland - Niedersachsen 3	Messtischblätter 3313 Quakenbrück 3314 Dinklage
Erhaltungszustand in Niedersachsen Keine Angabe.	Bestand, Verbreitung Nahezu landesweit auftretender Brutvogel.	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Zwergtaucher trat vor und nach der arttypischen Brutzeit mit 2 Exemplaren als Gastvogel im Untersuchungsgebiet auf. Der Zwergtaucher ist Standvogel, Teilzieher oder Zugvogel. Er ernährt sich überwiegend von Insekten und Fischen. Die Art besiedelt sowohl Stillgewässer als auch langsam fließende Bäche oder Flüsse. In Niedersachsen tritt der Zwergtaucher überwiegend landesweit auf. Erhebliche Störungen des Vorkommens (Nahrungsgast) sind nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben erfolgt kein Verlust oder eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten.		
Arbeitsschritt II.2: Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2. beschriebenen Maßnahmen)		
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei den europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.2 Zusammenfassung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgt für betrachtungsrelevante streng geschützte Vogelarten und die Vogelarten der Roten Liste Niedersachsen (Gefährdungskategorie 1 bis 3 und Vorwarnliste) bzw. des Tieflandes West eine gestufte Prüfung im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

Die Prüfung erfolgte für Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Flussuferläufer, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Haubentaucher, Kiebitz, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rohrweihe, Star, Steinkauz, Steinschmätzer, Turmfalke, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wachtel, Waldohreule, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper und Zwergtaucher vertieft einzelartbezogen.

Die Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten (Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Flussuferläufer, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Haubentaucher, Kiebitz, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rohrweihe, Star, Steinkauz, Steinschmätzer, Teichhuhn, Turmfalke, Wachtel, Waldohreule, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergtaucher) sind durch das Vorhaben unerheblich betroffen.

Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Nestern und Eiern dieser Arten sind nicht zu erwarten, da

- sie nur als Gastvogel (Nahrungsgast, Durchzügler/Wintergast) auftraten,
- keine Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden,
- kein Eingriff bzw. Verlust von nachgewiesenen Brutplätzen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erfolgt,
- der Gehölzeinschlag außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt wird,
- Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Nestern und Eiern der „Allerweltsarten“ sind nicht zu erwarten, da der Einschlag von Gehölzen im Baufeldbereich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar vorgesehen ist.
- die Vergrämung von Brutvögeln innerhalb des Baufeldes während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli durch Installation von Flatterband und Beseitigung des Vegetationsaufwuchses durch Schlegeln zur Vermeidung der Brutansiedlung durchgeführt wird.

Die Bauarbeiten sind auch während der Brutsaison möglich, wenn vor Baubeginn durch eine Begehung eines Ornithologen kein Brutnachweis im Baufeld erfolgt.

Baubedingte Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der o.g. Vogelarten führen könnten, sind aufgrund ihres temporären Charakter, der ungestört verbleibenden potentiellen Brut- bzw. Nahrungshabitate im Umfeld des Einwirkungsbereiches oder der Störungsunempfindlichkeit der Arten nicht zu erwarten.

Bau- und anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten können nicht ausgeschlossen werden. Die für die Dammerneuerung beanspruchten, als Lebensraum einschließlich Bruthabitate für die o.g. Arten geeigneten Flächen bzw. Strukturen (Kleingehölze, Acker, Säume), sind im Verhältnis zu den großräumig im Umfeld verbleibenden Flächen und Strukturen nicht erheblich, so dass keine Mangelsituation für die lokalen Vorkommen und

damit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Zudem wird die Erneuerung der Dämme zeitlich versetzt, d.h. sukzessive in mehreren Bauabschnitten über einen Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt, um den Umfang eines gleichzeitig verloren gehenden Lebensraumes zu verringern.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der o.g. Vogelarten durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden für diese Arten nicht eintreten.

Der Teichrohrsänger ist durch das Vorhaben **erheblich unerheblich** betroffen.

Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Nestern und Eiern des Teichrohrsängers sind nicht zu erwarten, da zur Vergrämung während des Heimzuges und der Brutzeit von Mitte Februar bis Mitte Juli durch Installation von Flatterband und die Beseitigung des Vegetationsaufwuchses durch Schlegeln die Brutansiedlung vermieden wird (Vermeidungsmaßnahme V3).

~~Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, der gleichzeitig die Aufgabe von 3 Brutplätzen des Teichrohrsängers bedeutet, kann durch die Neuanlage von Röhrichflächen an der Kleinen Hase vor Baubeginn kompensiert werden (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme vA1).~~

Der Teichrohrsänger ist in der Lage den Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Beseitigung von ca. 2.800 m² Röhrich), der gleichzeitig die Aufgabe von 3 Brutplätzen bedeutet, durch Ausweichen auf vorhandene Schilfbestände an der Kleinen Hase zu kompensieren. Da ~~die Maßnahme~~ die Kleine Hase im räumlichen Zusammenhang mit den vorhandenen Revieren steht, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Teichrohrsängers durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden für den Teichrohrsänger nicht eintreten.

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für alle betroffenen geschützten Arten ist insbesondere aufgrund der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei diesem Bauvorhaben ausgeschlossen, so dass es keiner Ausnahmeerteilung gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz bedarf.

Literatur und Quellen

- ALTMÜLLER, R. & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30.
- BARTHEL, P. H. & Helbig, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.
- BFN (2009): Rote Liste Gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg 2009.
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische. 5. Fassung. - Naturschutz und Biologische Vielfalt (Bundesamt für Naturschutz) 70 (1)
- GAUMERT, D. & KÄMMEREIT, M. (1993): Süßwasserfische in Niedersachsen.- NLÖ
- GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 20 (2): 74-112.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis; 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 25(1): 1-20.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena. 825 S.
- KOBIOLKA, H. & P. GLÖER 2006: Bestimmung der in NRW vorkommenden Großmuscheln, Arbeitskreis Mollusken NRW
- KRÜGER, T. & OLTMANN, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27 (3): 131-175.
- LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING (2013): Dammerneuerung Gehobene Hase Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING (2013): Dammerneuerung Gehobene Hase Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- LANUV NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf, Dezember 2007.
- LUBW (2008): Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.- Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs, 2. Auflage
- MUNLV NRW (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz, Stand 13.04.2010).
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006): Weiße Liste der Brut- und Gastvögel Niedersachsens – erfolge aus 30 Jahren Artenschutz. Hannover.
- NLWKN (2008): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2008. Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze (Stand 1. November 2008).
- NLWKN (2008): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2008. Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil B: Wirbellose Tiere (Stand 1. November 2008).
- NLWKN (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 1: Brutvögel, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2010, Hannover.
- NLWKN (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. unveröff.
- NLWKN (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleinspecht (*Dryobates minor*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. unveröff. - Grünspecht (*Picus viridis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S. unveröff.
- NLWKN (2011): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2011, Hannover.
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste Der Libellen (Odonata). In Schr.-R. Landschaftspf. und Natursch. 55
- SVF Quakenbrück (2012): Daten Erfassung der Fische in Niedersachsen, Erfassungsbögen
- SZIJJ, J. (1985): Ökologische Einnischung der Saltatoria im Artland (Niedersachsen) und ihre Verwendung für naturschützerische Wertanalyse. – Deutsche Entomologische Zeitschrift N. F. 32 (4-5): 265-273.